

CONLEXIA CONSULTING GMBH
Westend 3a, 86928 Hofstetten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I VORBEMERKUNG

Ihr Vertragspartner ist die Conlexia Consulting GmbH, Westend 3a, 86928 Hofstetten, Deutschland, nachfolgend: „conlexia“.

Conlexia bietet für Unternehmen (nachfolgend: „Kunde“) im Weiteren noch näher definierte Dienstleistungen in Form von Beratung zur Optimierung von Unternehmensprozessen und deren Umsetzung, insbesondere im Bereich des Interim Managements, an.

Conlexia stellt ihre Dienstleistungen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung.

II GELTUNGSBEREICH

1 Das Angebot von conlexia richtet sich an Unternehmer und Unternehmen im Sinne des § 14 BGB. Darunter zu verstehen sind natürliche oder juristische Personen oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Conlexia schließt keine Rechtsgeschäfte mit Verbrauchern ab.

2 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen conlexia und dem Kunden.

Alle Geschäftsbedingungen sind unter www.conlexia.com abrufbar.

Eine Änderung der Geschäftsbedingungen durch conlexia ist insbesondere möglich,

- um eine Übereinstimmung mit geltendem Recht herzustellen;
- um gerichtlichen oder behördlichen Auflagen, Weisungen oder Entscheidungen Rechnung zu tragen;
- bei einer wesentlichen Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Verhältnisse;
- sofern die Änderung keinen Nachteil für den Kunden beinhaltet.

In diesem Fall platziert conlexia einen entsprechenden Hinweis auf ihrer Website. Widerspricht der Kunde nicht binnen einer Frist von zwei Wochen nach Einstellung auf der Website, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von conlexia in der geänderten Form für die jeweilige Vertragsbeziehung.

3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

4 Die zwischen conlexia und dem Kunden im Einzelfall vereinbarten Leistungspflichten und Leistungsrechte der Parteien ergeben sich aus der jeweils abgeschlossenen Leistungsvereinbarung, die eine

Individualvereinbarung darstellt, und die durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzt wird, oder, soweit dort anderslautende Bestimmungen vereinbart werden, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgeht.

III VERTRAGSGEGENSTAND

Conlexia bietet u.a. derzeit folgende Geschäftsfelder an: Conlexia berät den Kunden im Bereich Optimierung von Unternehmensprozessen und bietet modular unter anderem folgende Leistungen an:

- Interim Management
Kaufmännische Leitung
Finanzen und Controlling
Forderungsmanagement

- Projekt- und Change Management
Organisationsentwicklung
Unternehmenssicherung
Turnaround Management
Sanierungsmanagement

- Customer Service
Customer Care
Produkt Support
Digitaler Kundenservice

Die von conlexia jeweils angebotenen Leistungen sind auf der Website von conlexia unter www.conlexia.com einsehbar.

IV VERTRAGSANBAHUNG

- 1 Regelmäßig wird conlexia mit dem Kunden vor Vertragsabschluss ein Vorgespräch führen, in dem die Bedürfnisse und Interessen des Kunden identifiziert werden und das Angebotsspektrum der conlexia präsentiert wird.

Soweit es zwischen dem potenziellen Kunden und conlexia zu keinem Vertragsabschluss kommt, verbleiben alle Leistungen und Materialien von conlexia, insbesondere Präsentationsunterlagen, Entwürfe, Ideen etc. im ausschließlichen Eigentum von conlexia. Der Kunde hat keinerlei Nutzungsrechte hieran und ist insbesondere nicht berechtigt, Ideen, Leistungen und Materialien als Grundlage zur Herstellung eigenen Materials zu nutzen. Materialien in jeglicher Form sind auf Anforderung unverzüglich an conlexia zurückzugeben inklusive sämtlicher Kopien bzw. die Vernichtung von Kopien auf Anforderung nachzuweisen.

- 2 Die Weitergabe von in diesem Rahmen präsentierten Ideen, Leistungen oder Materialien der conlexia durch den Kunden an Dritte oder ihre Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung durch den potenziellen Kunden ist nicht gestattet.

V VERTRAGSSCHLUSS

Die Annahme eines Angebotes von conlexia oder des Kunden bedarf stets einer ausdrücklichen Erklärung.

Der Vertrag zwischen conlexia und dem Kunden kommt jeweils mit Abschluss einer individuellen Leistungsvereinbarung in Textform zustande.

VI VERTRAGSDAUER

1 Ordnungsgemäße Leistungserbringung durch conlexia

Soweit mit conlexia die Durchführung einer bestimmten Leistung vereinbart wurde und die vereinbarte Leistungsverpflichtung erfüllt wurde, endet der Vertrag durch ordnungsgemäße Leistungserbringung durch conlexia (Zweckerreichung), ohne dass es der Kündigung durch eine der Parteien bedarf und ohne, dass eine ordentliche Kündigung möglich ist.

2 Vertragslaufzeit und Kündigung

2.1 Alle anderen Verträge sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2.2 Sie sind für jede Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende des nächsten Kalendermonats kündbar.

2.3 Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

3 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Conlexia ist berechtigt, ein Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen, insbesondere, wenn

- (1) Der Kunde seine Vertragspflichten, insbesondere Mitwirkungspflichten, in einem Maß verletzt, wonach conlexia die Erfüllung seiner Leistungsverpflichtungen erheblich erschwert oder unmöglich gemacht wird;
- (2) Der Kunde ihm eingeräumte Nutzungsrechte an den von conlexia erstellten Leistungen überschreitet;
- (3) Der Kunde erklärt, seine Zahlungen endgültig einzustellen;
- (4) Die Vergütung in Zeitabschnitten zu leisten ist und der Kunde sich mit seinen Zahlungen im Verzug befindet;
- (5) Über das Vermögen des Kunden die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt oder das Insolvenzverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist;
- (6) Es conlexia aufgrund einer grundlegenden Änderung rechtlicher oder technischer Standards unzumutbar wird, die geschuldeten Leistungen weiterhin zu erbringen, ohne dass conlexia daran ein Verschulden trifft.

4 Mit Vertragsbeendigung stellt conlexia seine Leistungen ein und der Kunde ist nicht berechtigt, die Leistungen von conlexia weiter zu nutzen, soweit ihm nicht individuell ein zeitliches Nutzungsrecht eingeräumt wurde.

VII LEISTUNGSZEIT

1 Conlexia ist in der Gestaltung ihrer Leistungszeit frei und an keine Vorgaben des Kunden gebunden, es sei denn, sach-, fach- und projektbezogene Interessen erfordern im Einzelfall anderes. Besprechungen finden grundsätzlich nach vorheriger Terminabsprache statt.

- 2 Schätzungen von conlexia über den voraussichtlichen Zeitaufwand der Leistungserbringungen sind unverbindlich. Termine, Fristen und Zeiträume der Leistungserbringungen sind für conlexia nur verbindlich, wenn sie in Textform vereinbart und im betreffenden Text als „verbindlich“ gekennzeichnet sind.
- 2.1 Vereinbarte Termine für die Durchführung von *Serviceleistungen* können durch den Kunden bis zwei Wochen vor Durchführung kostenfrei in Textform storniert werden.
- 2.2 Conlexia kann ebenfalls zwei Wochen vor Durchführung von *Serviceleistungen* diese absagen. Auf die Durchführung oder Nachholung der Dienstleistung hat der Kunde keinen Anspruch.
- 2 Leistungsverzögerungen wird Conlexia so zeitnah wie möglich dem Kunden anzeigen.
- 3 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger für conlexia unabwendbarer Umstände und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden berechtigen conlexia, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

VIII LEISTUNGsort

- 1 Leistungen von conlexia werden grundsätzlich am Ort der Niederlassung von conlexia oder online erbracht.
- 2 Auf Aufforderung des Kunden können die Leistungen von conlexia auch vor Ort erbracht werden. In diesem Fall hat der Kunde conlexia die hierbei anfallenden angemessenen Reisekosten zu erstatten. Soweit eine betriebliche Anwesenheit von für conlexia tätigen Personen für die Vertragsdurchführung erforderlich oder sinnvoll ist, stellt der Kunde nach jeweiliger vorheriger Absprache die entsprechenden notwendigen betrieblichen Einrichtung und den Zugang hierzu zur Verfügung.
- 3 Soweit zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung eine Leistungserbringung an einem anderen Ort als dem Betrieb des Kunden erforderlich ist, sind die angemessenen Reiskosten nebst Reisezeit durch den Kunden zu erstatten.

IX LEISTUNGserBRINGUNG

- 1 Conlexia wird die vereinbarten Leistungen mit der branchenüblichen gebotenen Sorgfalt unter Beachtung der Methoden und Standards des Kunden erbringen.
- 2 Conlexia erbringt ihre Leistungen für den Kunden als unabhängiger Vertragspartner. Conlexia erbringt ihre Leistungen insbesondere nicht als Vertreter, Geschäftsführer, Gesellschafter oder Mitunternehmer des Kunden, sondern handelt stets im eigenen Namen. Ein Anstellungsverhältnis mit für conlexia tätigen Personen wird nicht begründet.
- 3 Conlexia ist frei in der Auswahl ihrer Mitarbeiter, freien Mitarbeiter oder Subunternehmer und in ihrer personellen Organisation ihrer Leistungserbringung.

Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, bestimmte Personen bei conlexia anzufordern, es sei denn, dies ist einzelvertraglich anders vereinbart.

- 4 Conlexia unterliegt im Hinblick auf die Durchführung ihrer Dienstleistungen keinen Weisungen des Kunden.
- 5 Conlexia verpflichtet sich zur Durchführung der vereinbarten Leistung, aber nicht zu einem bestimmten Erfolg.

Dies gilt auch für die Vereinbarung der Erbringung von Customer Service-Leistungen: die Vereinbarung bestimmter Leistungsziele verpflichtet conlexia zur Durchführung der vereinbarten Leistung (z.B. Reaktionszeiten, Bearbeitungszeiten u.dgl.), nicht jedoch zu einem bestimmten Erfolg.
- 6 Der Leistungsumfang ergibt sich aus der mit dem Kunden vereinbarten individuellen Leistungsvereinbarung.
- 7 Die Berichtspflichten von conlexia ergeben sich regelmäßig aus der individuellen Leistungsvereinbarung. Sollten sich Abwicklungsschwierigkeiten bei der Leistungsdurchführung ergeben, wird conlexia den Kunden sofort hierüber informieren. Die Vertragsparteien werden sich hierbei in geeigneter Weise auf eine Lösung verständigen.
- 8 Soweit conlexia dem Kunden ein Protokoll über eine Besprechung zwischen den Vertragspartnern übermittelt, ist der Inhalt dieses Protokolls für beide Seiten verbindlich, wenn der Kunde nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang seine Einwendungen geltend macht.
- 9 Soweit zur Durchführung eines Einzelvertrages durch conlexia ein (interner oder externer) Datenzugriff auf Systeme des Kunden notwendig ist, verpflichtet sich conlexia zur Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsvorschriften des Kunden, die ihr rechtzeitig bekanntzugeben sind.
- 10 Conlexia ist zur Änderung oder Anpassung der vereinbarten Leistungserbringung berechtigt, sofern die Vertragsleistung für den Kunden dadurch nicht beeinträchtigt wird oder rechtliche oder technische Anforderungen dies erfordern. Gleiches gilt für Fälle höherer Gewalt oder sonstige, von conlexia nicht zu beeinflussende Umstände.
- 11 Änderungswünsche des Kunden, die zu einer Erhöhung des Aufwandes bei conlexia führen, bedürfen der Zustimmung von conlexia in Textform und führen zu einer Anpassung der Vergütung sowie Verschiebung etwaig vereinbarter Termine.

X PFLICHTEN DES KUNDEN

- 1 Der Kunde wird nach Vertragsabschluss kein weiteres Unternehmen mit einer Leistungserbringung im Bereich des Vertragsgegenstandes beauftragen.
- 2 Der Kunde ist verpflichtet, für die Leistungserbringung durch conlexia erforderliche Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und ordnungsgemäß auf eigene Kosten zu erbringen und erforderliche Informationen und Unterlagen rechtzeitig und ordnungsgemäß zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört je nach Vertragsgegenstand insbesondere die Bereitstellung geeigneter technischer Infrastruktur, Zugangsdaten sowie die Beschaffung und Bereitstellung von Inhalten.

Der Kunde ist für die Beschaffung und den Rechteerwerb der von ihm ggf. zur Verfügung stehenden Infrastruktur sowie der Inhalte allein verantwortlich, soweit nicht in der individuellen Leistungsvereinbarung etwas anderes vereinbart wird.

Der Kunde stellt conlexia diesbezüglich von jeglicher Inanspruchnahme Dritter frei einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

- 3 Soweit für die Leistungserbringung erforderlich, wird der Kunde conlexia einen geeigneten, entscheidungsbefugten Ansprechpartner benennen.
- 4 Der Kunde verpflichtet sich zur sofortigen Information an conlexia, sofern sich bei der Auftragsdurchführung Abwicklungsschwierigkeiten ergeben sollten. Die Vertragsparteien werden sich hierbei in geeigneter Weise auf eine Lösung verständigen.

XI NUTZUNGSRECHTE

- 1 Conlexia hat das Urheberrecht sowie sämtliche sonstigen geistigen und gewerblichen Schutzrechte an allen Arbeitsunterlagen, Ideen, Konzepten, Entwürfen und Methoden, die im Rahmen dieses Vertrages von conlexia geschaffen werden, selbst wenn sie nicht die Erfordernisse des Urhebergesetzes erfüllen.
- 2 Der Kunde erhält das einfache, nichtausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Leistungsergebnisse von conlexia für bestimmungsgemäße Anwendungen und Zwecke einzusetzen. Jede Nutzung von Leistungsergebnissen von conlexia ergibt sich aus der individuellen Leistungsvereinbarung oder der Natur des Vertragsgegenstandes.

§ 31 Abs. 5 UrhG gilt entsprechend.

- 3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Leistungsergebnisse von conlexia ganz oder in Teilen entgeltlich oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung zu überlassen. Dritter ist, wer außerhalb der rechtlichen Einheit des Kunden steht.
- 4 Mehrfachnutzungen an Leistungsergebnissen von conlexia durch den Kunden sind nicht zulässig, soweit dies nicht im Einzelfall vereinbart ist.

XII VERGÜTUNG / ZAHLUNGSBESTIMMUNGEN

- 1 Soweit conlexia eine Kalkulation der voraussichtlichen Kosten eines potenziellen Auftrags erstellt, ist diese unverbindlich, es sei denn, die Parteien vereinbaren im Einzelfall etwas anderes. Die Kalkulation ist vom potenziellen Kunden grundsätzlich nicht zu vergüten, es sei denn, es ist im Einzelfall etwas anderes vereinbart.
- 2 Die von conlexia aufgrund eines Vertragsschlusses gem. Ziff. V erbrachten Leistungen werden alternativ wie folgt abgerechnet.

2.1 Pauschale Abrechnung nach individueller Vereinbarung mit dem Kunden

2.2 Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand

- (1) Aufwandsbezogene Zeiterbringung wird von conlexia protokolliert und kann im Zuge der Abrechnung vom Kunden eingesehen werden.
- (2) Ein Tagessatz erfasst pauschal bis zu acht Zeitstunden
- (3) Die Höhe der Tages- und Stundensätze ergeben sich aus der individuellen Leistungsvereinbarung.
- (4) Bei einer Stundenvereinbarung wird jeweils im 5-Minuten-Takt abgerechnet.
- (5) Die Abrechnung aufwandsbezogener Zeiterbringung erfolgt grundsätzlich nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung.

Soweit die aufwandsbezogene Zeiterbringung laufend erfolgt und/oder den Zeitraum von einem Monat überschreitet, erfolgt die Abrechnung monatlich am Monatsende.

Conlexia ist zu einer monatlichen Abrechnung des erbrachten Zeitaufwands am Monatsende auch berechtigt, wenn Teilabnahmen des Kunden nach Leistungsabschnitten erfolgen.

2.3 Abrechnung bei periodisch zu erbringenden Leistungen

- (1) Die Preise für periodisch zu erbringende Leistungen wie z.B. Customer Service-Leistungen ergeben sich aus der individuellen Leistungsvereinbarung.
- (2) Bei periodisch laufender Leistungserbringung wird der Rechnungsbetrag am Monatsende abgerechnet.

3 Reisekosten

Sofern die Leistungen von conlexia aus Gründen der Vertragsdurchführung notwendigerweise an einem anderen Ort als dem Betrieb von conlexia erbracht werden, hat der Kunde die hierbei anfallenden angemessenen Reisekosten wie folgt zu erstatten:

(1) Fahrtkosten

Conlexia ist berechtigt, Reisezeit zu 50% eines Stundensatzes in Rechnung zu stellen.

Soweit innerhalb Deutschlands ein Pkw eines Mitarbeiters, freien Mitarbeiters oder Subunternehmers von conlexia genutzt wird, werden diese Fahrten mit mindestens je 0,65 € je gefahrenem Kilometer vergütet.

Parkkosten werden gegen Nachweis erstattet.

Soweit eine Fahrt mit dem Pkw im Einzelfall nicht angezeigt ist, erstattet der Kunde gegen Nachweis die Kosten für die Benutzung von Flugzeugen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxen, Mietwägen und Reisenebenkosten, soweit sie sich in einem angemessenen und üblichen Rahmen halten.

Conlexia ist berechtigt, bei Bahnfahrten die 1. Klasse und bei Flügen die Business Class zu benutzen.

(2) Sonstige Reisekosten

Sonstige betrieblich veranlasste Reisekosten werden in nachzuweisender Höhe, soweit sie sich in einem angemessenen und üblichen Rahmen halten, erstattet.

4 Sonstige Aufwendungen

- (1) Kosten von für die Leistungserbringung üblichen Betriebsmitteln trägt conlexia.
- (2) Besondere Auslagen für Materialien oder Fremdleistungen, die im Einzelfall für die Leistungserfüllung notwendig sind, werden gegen Nachweis vom Kunden erstattet.

- 5 Conlexia stellt dem Kunden nach Leistungserbringung bzw. monatlich eine Rechnung aus, die die gesetzliche Umsatzsteuer ausweist.
- 6 Conlexia übermittelt dem Kunden Rechnungen grundsätzlich auf elektronischem Weg
- 7 Rechnungen sind ohne Abzug mit Zugang der Rechnung fällig.
- 8 Sämtliche vom Kunden zu erbringenden Vergütungen und Zahlungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

XIII LEISTUNGSSTÖRUNGEN / GEWÄHRLEISTUNG FÜR MÄNGEL

- 1 Ein bestimmter Erfolg ist von conlexia nicht geschuldet.

Conlexia übernimmt keine Gewährleistung für ihre Leistungsergebnisse und ihre Nutzung und Umsetzung, insbesondere nicht dafür, dass die Leistungsergebnisse wirtschaftlich verwertbar sind.
- 2 Conlexia übernimmt keine Gewährleistung für Änderungen des Kunden an den von conlexia erbrachten Leistungen.
- 3 Conlexia behält sich Beschränkungen oder die Einstellung ihrer vertraglich vereinbarten Leistungen vor, soweit sie sich aus Gründen höherer Gewalt oder anderer für conlexia unabwendbarer Umstände oder aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden ergeben.

XIV HAFTUNG AUF SCHADENSERSATZ

- 1 Conlexia haftet nicht für Tatbestände, die sich aus Gründen höherer Gewalt oder anderer für conlexia unabwendbarer Umstände oder aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden ergeben.
- 2 Conlexia schuldet die branchenübliche gebotene Sorgfalt.
- 3 Conlexia haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Schadenersatz.

Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit gilt ausschließlich im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

In diesem Fall ist der Schadenersatzanspruch auf den Rechnungsbetrag der Leistung beschränkt. Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer einfachen Fahrlässigkeit von conlexia beruhen oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sind nach den gesetzlichen Bestimmungen von diesem Haftungsausschluss nicht umfasst.

- 4 Eine Rückgriffhaftung bei Schadenersatzansprüchen Dritter ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von conlexia.

XV WETTBEWERB

Conlexia ist auch für andere Unternehmen tätig, die möglicherweise im Wettbewerb zum Kunden stehen.

XVI GEHEIMHALTUNG / DATENSCHUTZ

1 Die Vertragsparteien haben über alle ihnen bekanntwerdenden geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche Informationen, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Leistungsvereinbarung stehen, vertraulich zu behandeln, es sei denn,

- (1) es besteht eine gesetzliche oder behördliche Pflicht für conlexia zur Offenlegung oder
- (2) soweit es erforderlich ist, um Rechte von conlexia aus einer individuellen Leistungsvereinbarung durchzusetzen.

2 Die Vertragsparteien sind nach Art. 5 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten, zu denen sie im Rahmen der Vertragsdurchführung Zugang erhalten oder Kenntnis erlangen, verpflichtet. Es ist den Vertragsparteien untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu verarbeiten.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datensicherheit finden sich auf der conlexia Homepage unter <https://conlexia.com/datenschutz/>

3 Die Verpflichtungen gem. Ziff. 1 und 2 sind Mitarbeitern und Subunternehmern von conlexia in geeigneter Weise aufzuerlegen.

4 Die Verpflichtungen gem. Ziff. 1 und 2 gelten nach Beendigung des Vertrages fort.

5 Den Vertragsparteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen Risiken birgt.

XVII AUFBEWAHRUNG UND RÜCKGABE VON UNTERLAGEN

1 Unterlagen, die conlexia im Rahmen ihrer Tätigkeit vom Kunden erhalten hat, wird sie sorgfältig und gegen die Einsichtnahme Dritter geschützt aufbewahren.

2 Nach Beendigung des jeweiligen Einzelprojektes werden die Unterlagen jeweils an den Kunden zurückgegeben.

Conlexia ist berechtigt, eine Sicherungskopie von für die Vertragsdurchführung wesentlichen Unterlagen zu Beweissicherungszwecken zu behalten; sie wird diese sorgfältig vor dem Zugriff Dritter verwahren und nur zu dem genannten Zweck verwenden.

XVIII SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1 Soweit conlexia personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der Leistungserbringung speichert oder verarbeitet, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese findet sich auf der conlexia Homepage unter <https://conlexia.com/datenschutz/>.
- 2 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen einer Vereinbarung in Textform.
- 3 Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit von UN- und EU-Kaufrecht ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5 Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.
- 6 Ein Zurückbehaltungsrecht besteht für den Kunden nur gegenüber Ansprüchen, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren.
- 7 Die Abtretung von Forderungen, die nicht Geldforderungen sind, sind durch den Kunden nur mit Zustimmung von conlexia zulässig.
- 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz von conlexia.
- 9 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main> aufrufbar ist.

Conlexia ist grundsätzlich nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Conlexia ist jedoch bereit, etwaige Meinungsverschiedenheiten aus der Vertragsbeziehung auf einvernehmliche Weise beizulegen und nimmt hierzu jederzeit Anregungen und Vorschläge unter info@conlexia.com entgegen.
- 10 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des darauf beruhenden Vertrages unwirksam sein, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen gleichwertig ist und die dem am nächsten kommt, was vereinbart worden wäre, hätte man den Fall bedacht.